

Antrag auf Genehmigung des innergemeinschaftlichen Verbringens von Material der Kategorie 2 Artikel 48 Abs. 1 VO (EG) 1069/2009

1 Antragsteller/Empfänger

- Antragsteller ist Empfänger des Materials
(Antrag ist vom Empfänger zu unterzeichnen)

Name/Betriebsname	
Zulassungsnummer Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009 bzw. Registrierungsnummer Art. 23 VO (EG) Nr. 1069/2009	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ansprechpartner	Telefon/Fax/E-Mail/Homepage

2 Bestimmungsort

PLZ, Ort	Landkreis/kreisfreie Stadt
----------	----------------------------

3 Material (z. B. Hühnertrockenkot)

4 Menge

--	--

5 Verwendungszweck

<input type="checkbox"/> Düngemittel (Ausbringungszeiten entsprechend Düngeverordnung für laufendes Düngejahr)	<input type="checkbox"/> Biogasanlage
<input type="checkbox"/> Pilzsubstratherstellung	<input type="checkbox"/> Kompostierungsanlage
	<input type="checkbox"/> sonstiger Verwendungszweck (Bitte beschreiben!)

6 Annahmezeitraum

7 Anzahl der Sendungen

Tag bzw. Kalenderwoche der Annahme des Materials	
--	--

8 Herkunft des Materials

Mitgliedsstaat	Anschrift der zuständigen Behörde im Herkunftsland
Region	

9 Transporteur

Anschrift, Zulassungs- und Registriernummer

10 Dokumentation der Sendungen aus dem Bescheid Nr.: / vom:

<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, voraussichtlicher Termin:
<input type="checkbox"/> Erstantrag (keine Vorlage der Dokumentation erforderlich)	

Bitte nehmen Sie Ihre Erläuterungen, sofern der Platz auf dem Formular nicht ausreichend ist, auf gesonderten Blättern vor und legen diese dem Antrag bei. Für die Genehmigung werden Gebühren nach Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

Erklärung

Ich verwende das Material nur zu dem von mir im Antrag angegebenen Zweck, führe zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung detaillierte Aufzeichnungen im Sinne von Artikel 22 VO (EG) 1069/2009 und lege diese, soweit ich die Lieferung vollständig angenommen habe, dem Salzlandkreis, nach dessen Vorgabe vor. Mir ist bekannt, dass nach Vorlage der Nachweise für diesen Antrag beim Salzlandkreis ein neuer Antrag genehmigt werden kann.

Ich bestätige die Angaben mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (Abl. EG Nr. L 300 S. 1)

Verordnung (EU) Nr. 142/2011 vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (Abl. EU Nr. L 54 S. 1)

Den ausgefüllten Antrag richten Sie bitte unterschrieben im Original an den:

Salzlandkreis
31 Fachdienst Veterinärangelegenheiten
und Gesundheitlicher Verbraucherschutz
06400 Bernburg (Saale)

Auskunft zur Antragstellung:

Telefon: +49 3471 684-1302,
Fax: + 49 3471 684-551440,
E-Mail: vet@kreis-slk.de